

## Grundschule

Von der Grundschule in die weiterführende Schule

GUTE **BILDUNG Beste** Aussichten
Baden-Württemberg



1.	vorwort	3
2.	Elemente des Übergangsverfahrens	4
	2.1 Das Informations- und Beratungsgespräch mit der Grundschule	5
	2.2 Die Grundschulempfehlung	6
	2.3 Zusätzliche Beratung auf Wunsch der Eltern	7
3.	Orientierungen für die Schulwahl	8
4.	Bildungswege in Baden-Württemberg	10
5.	Anmeldung bei der weiterführenden Schule 1	
6.	Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens	13
	Impressum	15



### Liebe Eltern,

nach dem Abschluss der vierten Klasse ist für Ihr Kind die Grundschulzeit zu Ende. Nun steht die Entscheidung an, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind im kommenden Sommer wechseln wird. Diese Entscheidung ist mit vielen Fragen verbunden: Welche weiterführenden Schulen gibt es und wie sieht das Angebot vor Ort aus? Welcher Bildungsweg ist der beste für mein Kind und wie treffe ich die Entscheidung? Wie läuft der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule konkret ab? Die vorliegende Broschüre soll Ihnen Informationen geben und Sie so in Ihrer Entscheidung unterstützen. Hier werden die einzelnen Elemente des Übergangsverfahrens beschrieben und Antworten auf Fragen zur Grundschulempfehlung, zur Schulwahl und auch zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen gegeben. Auf Seite 13 ist der zeitliche Ablauf des Übergangsverfahrens dargestellt. Bis zu den Herbstferien finden an allen Grundschulen Informationsveranstaltungen für Sie, die Eltern der Viertklässler, statt, die Ihnen helfen können, die geeignete Schule für Ihr Kind zu

finden. Die Tage der offenen Tür der weiterführenden Schulen bieten eine gute Möglichkeit, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule haben Ihr Kind in den letzten Jahren schulisch begleitet. Sie haben es im schulischen und unterrichtlichen Umfeld kennengelernt, beobachtet und im Lernprozess unterstützt. Daher sind sie Ihre ersten Ansprechpartner für Fragen zum Übergang und beraten Sie gerne. Im persönlichen Gespräch mit den Grundschullehrkräften können Sie sich zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes austauschen und beraten. Diese Gespräche finden vor der Ausgabe der Grundschulempfehlung statt. Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrkräften ist uns ein großes Anliegen und wesentlich für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine gute Entscheidung und schon heute einen gelungenen Übergang auf die weiterführende Schule.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Dr. Susanne Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

### 2. Elemente des Übergangsverfahrens

#### ELTERN TREFFEN DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE WEITERFÜHRENDE SCHULART FÜR IHR KIND

Die Entscheidung der Eltern wird im Umfeld der Grundschulempfehlung in vielfältiger Weise unterstützt:

- Informationsveranstaltungen der Grundschule für die Eltern der Viertklässler, an der alle weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen teilnehmen
- Broschüren
  - o "Grundschule Von der Grundschule in die weiterführende Schule"
  - o "Bildungswege in Baden-Württemberg Abschlüsse und Anschlüsse"





- Informations- und Beratungsgespräch vor der Grundschulempfehlung
- Halbjahresinformation der Klasse 4
- Grundschulempfehlung
- Beratungsgespräch im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens, sofern von den Eltern gewünscht
- Informations- und Beratungsangebote der weiterführenden Schulen



### 2.1 DAS INFORMATIONS- UND BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER GRUNDSCHULE

Die folgenden Impulsfragen können Eltern helfen, sich auf das Informations- und Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft vorzubereiten.

- Wie konzentrationsfähig ist mein Kind?
- Welche Interessensgebiete hat mein Kind?
- Kann sich mein Kind in eine Sache vertiefen?
- Welche Anforderungen stellt mein Kind an sich selbst?
- Wie selbstständig ist mein Kind beim Lernen?
- Wie kooperativ ist mein Kind?
- Wie gut kann sich mein Kind selbst darstellen?
- Wo hat mein Kind Stärken / Schwächen?
- Wie belastbar ist mein Kind?
- Wie geht mein Kind mit Misserfolgen um?
- Wie verhält es sich bei Konflikten?



#### 2.2 GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Die Grundschulempfehlung ist ein Beschluss der Klassenkonferenz (alle Lehrkräfte, die das Kind unterrichten). Den Vorsitz der Klassenkonferenz hat die Schulleiterin/der Schulleiter. Die Grundschulempfehlung ist eine pädagogische Gesamtwürdigung und berücksichtigt

- die schulischen Leistungen (Leistungsprofil: Halbjahresinformation und besondere Kompetenzen),
- das Lern- und Arbeitsverhalten,
- die bisherige Entwicklung des Kindes,
- die Stärken und Lernpräferenzen,
- das Entwicklungspotenzial.

Die Grundschulempfehlung ist verpflichtend der weiterführenden Schule vorzulegen.

#### 2.3 ZUSÄTZLICHE BERATUNG AUF WUNSCH DER ELTERN

Nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung können Sie noch eine zusätzliche Beratung in Anspruch nehmen. Der Umfang wird von den Eltern festgelegt (Beratungsgespräch und/oder Tests mit anschließendem Gespräch).

#### Ablauf des "besonderen Beratungsverfahrens":

- 1) Die Rückmeldung zum besonderen Beratungsverfahren erfolgt durch die Eltern spätestens zum vierten Tag nach dem Erhalt der Grundschulempfehlung auf einem Formular, das die Eltern mit der Grundschulempfehlung erhalten, an die Grundschule.
- 2) Eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft bietet den Eltern einen Beratungstermin an.
- 3) Die Beratungslehrkraft führt auf Wunsch der Eltern Begabungstests durch, aber auch Konzentrations- oder Schulleistungstests. Die Testergebnisse werden den Eltern in einem abschließenden Beratungsgespräch erläutert.



### 3. Orientierungen für die Schulwahl

Welche Erfahrungen und Gewohnheiten bringt ein Kind in die Schule mit?





### INFORMATIONSQUELLEN FÜR ELTERN ZUR WAHL DER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

#### 1. Beratungsgespräch(e) mit den Lehrkräften

- Aussagen über die Standarderreichung des Bildungsplans in den einzelnen Fächern
- Aussagen zur Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes in den Klassenstufen 3 und 4
- Aussagen zu den Potenzialen des Kindes
- Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten

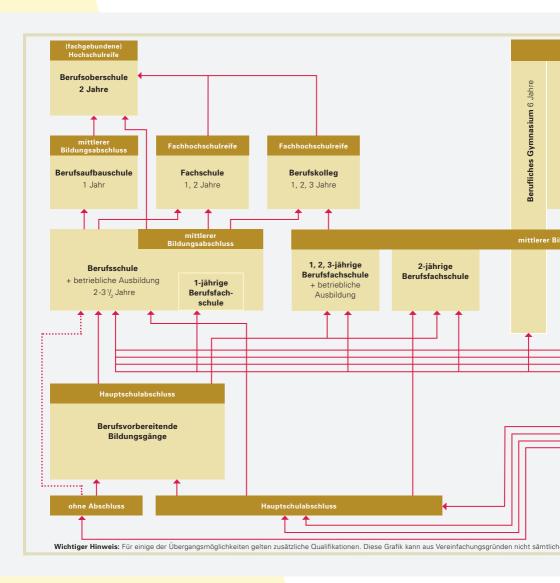
#### 2. Leistungsrückmeldung in der Halbjahresinformation der Klasse 4

- Wird zusammen mit der Grundschulempfehlung ausgegeben
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (Plus oder Minus) und halbe Noten zulässig sind.

#### 3. Förderung in der Grundschule

- An welchen besonderen Fördermaßnahmen hat das Kind teilgenommen?
- Was ist bei noch nicht abgeschlossenen Förderprozessen
   (z. B. Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche) zu tun?
- Wie wird die weiterführende Schule hierüber informiert?

### 4. Bildungswege in Baden-Württemberg

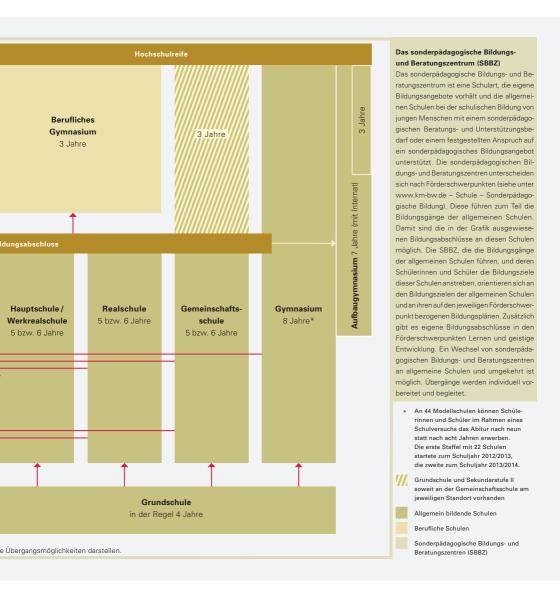






Alle Bildungswege finden Sie online unter **www.bildungsnavi-bw.de**.

Den Bildungsnavi können Sie auch als App herunterladen.



### 5. Anmeldung bei der weiterführenden Schule

- HAUPTSCHULE/WERKREALSCHULE
- REALSCHULE
- GYMNASIUM
- GEMEINSCHAFTSSCHULE

Die Anmeldetage sind auf dem Blatt 1 der Grundschulempfehlung vermerkt.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Pass des Kindes oder ein anderer Identitätsnachweis
- Formular zur **Anmeldung** an der weiterführenden Schule
- Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule

Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung der weiterführenden Schule den Eltern ein Beratungsgespräch anbieten.

Die Halbjahresinformation der Klasse 4 muss bei der Anmeldung nicht vorgelegt werden.





# 6. Zeitlicher Ablauf des Übergangsverfahrens

<ul> <li>Informationsabend der Grundschule mit den weiterführenden Schulen</li> </ul>	OKTOBER – NOVEMBER
Grundschulempfehlung wird erstellt	OKTOBER – JANUAR
Intensive Beratung der Eltern durch die Grundschullehrkräfte	DEZEMBE <mark>R – JANUAR</mark>
Ausgabe der Halbjahresinformation mit der Grundschulempfehlung	BIS 10. FEBRUAR
Eltern melden ihr Kind an einer weiterführenden Schule an	MÄRZ oder  APRIL (wenn das besondere  Beratungsverfahren in Anspruch genommen wird)







